

Zuwendungen für Einzelmaßnahmen abrechnen

(Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit)

Abrechnung der gewährten Zuwendungen für Einzelmaßnahmen durch Vereine, Verbände, Träger sozialer Dienste gemäß der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Abrechnungsformular** (*Original*)
- **Belege die Grundlage der Abrechnung sind** (*Original*)
- **Kassenjournal bzw. Belegliste**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- bei Rücksendung per Fax oder E-Mail muss zusätzlich die Seite 1 mit Originalunterschrift per Post eingesandt werden

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5545; 0371 488-5531 (Sozialamt)
- Telefon: 0371 488-5531; 0371 488-5316 (Gesundheitsamt)

Rechtsgrundlagen

[Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG](#)

Weitere Informationen

Das Abrechnungsformular ist jeweils spätestens 3 Monate nach Maßnahmeende abzugeben. Dem Abrechnungsformular sind die Originalbelege beizufügen.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5001

Fax: +49 371 488 5099

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00